



Wichtige Informationen zur Neuregelung des Datenschutzes!

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

ab dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verlangt Artikel 7 der DSGVO die Einholung einer (datenschutzrechtlich) wirksamen Einwilligung von den Betroffenen/Mitgliedern.

Eine stillschweigende Zustimmung gibt es nicht, da mit In-Kraft-Treten der DSGVO hinsichtlich der personenbezogenen Daten der Grundsatz des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“ gilt, d.h. die Erhebung, Erfassung, etc. ist verboten, sofern dieser nicht zugestimmt wird.

Wir bitten deshalb um Rückmeldung mit der beigefügten Erklärung. Sollte bis zum **11.06.2018** keine Rückmeldung von Ihnen in der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein, so gilt die Handlungsweise wie bei einer Nichteinwilligung.

Welche Daten müssen geschützt werden?

Der Datenschutz betrifft **personenbezogene Daten**. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. In Vereinen betrifft das vor allem Mitglieder, daneben aber auch Spender, Klienten, Kunden usw. Typischerweise erhoben werden Name und Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung u.ä. All das sind personenbezogene Daten. Die Art der Erfassung (digital oder auf Papier) spielt keine Rolle. Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (jede Verwendung) von Daten.

In vielen Fällen müssen die Betroffenen die Erlaubnis zum Erheben, Verarbeiten und Nutzen der Daten geben. Das ist nicht erforderlich, wenn **Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung** erhoben werden müssen. Bei Vereinen ist diese vertragliche Beziehung die **Mitgliedschaft**. Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten dürfen also in jeden Fall verwendet werden. Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Das gilt z.B. für Spender. Hier müssen die Spendenbescheinigungen mit ihren Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

Im Rahmen der Neuregelung des Datenschutzes hat der Budo-Club Berlin e. V. mit Vorstandsbeschluss vom 22.05.2018 folgende Datenschutzrichtlinie erlassen, die zum 25.05.2018 wirksam wird:

Datenschutzrichtlinie des Budo-Clubs Berlin e.V.

1. Der Budo-Club Berlin e. V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung und dieser Richtlinie zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Familienname, Vorname und Anschrift,
- Bankverbindung [falls Lastschriftzugang in der Satzung vorgesehen],
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
- Email-Adressen,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht

Budo-Club Berlin (BCB) e.V.



Club für Zweikampfsportarten und Freizeitsport

- Mitgliedsnummer
- Funktion im Verein/Verband.

Diese Daten werden allein zum Zwecke der Durchführung des bestehenden Vertragsverhältnisses und gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und im zulässigen Rahmen dieser Datenschutzrichtlinie genutzt.

2. Als Mitglied des **Berliner Ju-Jitsu Verbandes** und des **Judo-Verbands Berlin** ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an
- a) Berliner Ju-Jitsu Verband e. V.

Minzeweg 11
12357 Berlin

- b) Judo-Verband Berlin e. V.
Weißenseer Weg 51-54
13053 Berlin

die unter 1. aufgeführten Daten, jedoch nicht die Bankverbindung.

Daneben erfolgt eine Datenübermittlung im Rahmen von Ehrungen und für bestimmte Wettkampflplatzierungen an andere in die Organisation des Sports involvierte nicht-kommerzielle Organisationen/Institutionen/Verwaltungen.

3. Im Rahmen von Sportveranstaltungen meldet der Budo-Club Berlin e. V. weiterhin für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes erforderlichen Daten an den Veranstalter. Dies sind folgende Mitgliederdaten:

- Familienname, Vorname
- Jahrgang
- Geschlecht
- zugehöriger Verein
- Wettkampfgewicht
- Graduierung

Des Weiteren erfasst und veröffentlicht der Budo-Club Berlin e. V. Ergebnisse und besondere Ereignisse, soweit diese für die Außendarstellung oder für interne Angelegenheiten des Vereins von Bedeutung sind.

4. Der Budo-Club Berlin e. V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Budo-Club Berlin e. V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder (*Name, Anschrift, Geburtsdatum und Funktion im Verein*) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Budo-Club Berlin e. V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

5. Mitgliederlisten werden nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht.

6. Trainer können Telefonlisten der Sportler bzw. deren gesetzlicher Vertreter, die in ihren Gruppen trainieren in Papierform erhalten.

7. Nach dem BDSG sind/werden Vorstandsmitglieder, sonstigen Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben und Trainer, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordern, verpflichtet.

8. In seiner Vereinszeitschrift, auf seiner Homepage sowie in seinen Accounts der von ihm genutzten sozialen Netzwerke berichtet der Budo-Club Berlin e. V. auch über Ehrungen, Sportangebote, Wettkampfteilnahmen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht.



9. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Budo-Club Berlin e. V. unter Meldung von Name, Funktion im Verein oder Verband auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
10. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Budo-Club Berlin e. V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage oder in seinen Accounts der von ihm genutzten sozialen Netzwerke.
11. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Budo-Club Berlin e. V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Budo-Club Berlin e. V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
12. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten des ausgetretenen Mitglieds nach Ablauf von 2 Jahren, zum Jahresende- 31.12., gelöscht, es sei denn, es bestehen vereinsrechtliche, vertragsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen, welche den Budo-Club Berlin e. V. zu einer längeren Aufbewahrung verpflichten. Über die Beendigung der Mitgliedschaft werden die o.g. Verbände informiert, damit diese Sorge tragen, entsprechend ihrer Datenschutzordnung, die Löschung der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten beim Verein und Sportverbänden.
13. Die Teilnahme am Wettkampf- und Sportbetrieb ist nur bei der Anerkennung der Datenschutzordnung und Einwilligung in die Nutzung der personenbezogenen Daten möglich.
14. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
15. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
16. Diese Datenschutzrichtlinie tritt am 25.05.2018 in Kraft.

gez. Der Vorstand des Budo-Clubs Berlin e. V.